



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 8 2 - 0 0 0 8**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II/82

Aktualisierte Wirtschaftspläne 2021 des Eigenbetriebs TriWiCon und der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WICM) - Festlegung auf Variante A

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16		

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz
Bürgermeister

Handwritten signature and date: 2/6

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Nach § 15 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen.
Aufgrund der sehr schwierigen Zukunftsprognose während der Corona Pandemie wurden die aktualisierten Wirtschaftspläne 2021 der TWC und WICM mit zwei Varianten versehen und beschlossen. Nun soll sich auf die Variante A festgelegt werden.

Anlagen:

1. Aktualisierter Wirtschaftsplan 2021 der TriWiCon (TWC)
2. Aktualisierter Wirtschaftsplan 2021 der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WICM)
3. Trennungsrechnung zum aktualisierten Wirtschaftsplan 2021 der WICM

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. auf Grund der hohen Dynamik während der Corona-Pandemie eine belastbare Prognose für das Jahr 2021 äußerst schwierig ist und daher die aktualisierten Wirtschaftspläne 2021 der TWC und WICM mit zwei Varianten versehen wurden;
 - 1.2. die StVV mit Beschluss Nr. 0383 zur SV 20-V-82-0007 die aktualisierten Wirtschaftspläne der TWC und WICM am 12. November 2020 bereits beschlossen hat, ohne sich auf eine der beiden Varianten festzulegen;
 - 1.3. Grundlage für die beiden Varianten folgende Annahmen waren:
 - Plan 2021 neu A: Die im August 2020 gültigen Verordnungen der Hessischen Landesregierung mit den entsprechenden Auswirkungen auf Veranstaltungen in den drei Häusern der TWC gelten auch für das Jahr 2021 weiter (Verbot von Großveranstaltungen, Durchführung von Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen mit Auflagen möglich, mehr als 250 Personen können im Einzelfall genehmigt werden, Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten).
 - Plan 2021 neu B: Es treten bis zum Jahr 2021 weitere Lockerungen in Kraft und die Buchungsanfragen und Vertragsabschlüsse steigen entsprechend an.
 - 1.4. auf Grund des Pandemieverlaufs (zweiter Lockdown) Veranstaltungen derzeit in der Regel nicht und nur in absoluten Ausnahmefällen stattfinden dürfen;
 - 1.5. die Verunsicherung bei potenziellen Kunden und Geschäftspartnern nach wie vor groß ist und Verträge für die kommenden Monate, wenn überhaupt, nur sehr zögerlich geschlossen werden;
 - 1.6. der WICM mit Bescheiden vom 20. April 2021 Mittel aus der November- und Dezemberhilfe des Bundes in Höhe von insgesamt 2.443 T€ in Aussicht gestellt wurden, davon aber noch etwa 500 T€ unsicher sind. Je nachdem, welche anrechnungspflichtigen Hilfen die LHW und Eigenbetriebe noch in Anspruch

nimmt, kann sich der Betrag noch verringern. Gemäß Steuerbüro ist der Unsicherheitsfaktor im Bereich von 500 T€ anzusiedeln. Außerdem wird die WICM nach derzeitigem Kenntnisstand Kostenerstattungen in Höhe von ca. 2.923 T€ erhalten, die in Verbindung mit dem Betrieb des Impfzentrums im RMCC stehen.

- 1.7. der Aufsichtsrat der WICM und die Betriebskommission der TriWiCon in ihren Sitzungen am 22. September 2020 bereits beiden Varianten zugestimmt haben und daher nun nicht nochmals gehört wurden.
2. Der Erfolgsplan der TWC für das Wirtschaftsjahr 2021 wird gemäß der Variante A mit Gesamteinnahmen von 10.882 T€ und Gesamtausgaben von 27.785 T€ beschlossen. Die geplanten Mittel für den Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.443 T€ für das Jahr 2021 stehen dem Dezernat II - vorbehaltlich der Genehmigung des HHP 2021 - zur Verfügung. Ausgehend von dem aktualisierten Erfolgsplan 2021 der TWC gemäß der Variante A ergibt sich jedoch ein deutlich höherer Zuschussbedarf: Der Betriebskostenzuschuss steigt je nach Wirtschaftsverlauf bei der WICM auf einen Betrag bis zu 16.903 T€.
3. Dem Ergebnis des aktualisierten Wirtschaftsplanes 2021 der WICM wird formal gemäß Worst-Case Szenario der Variante A einschließlich Trennungsrechnung zugestimmt. Es wird erwartet, dass die WICM das Wirtschaftsjahr 2021 besser als geplant abschließen wird. Die konkrete Deckung der Verschlechterung des Jahres 2021 wird im Jahresabschluss vom Finanzdezernat festgelegt.
4. Alle übrigen Beschlüsse vom 12. November 2020 zur Beschluss Nr. 0383 der StVV bleiben unberührt.

D Begründung

Zu 1.

Die aktualisierten Wirtschaftspläne 2021 der TWC und der WICM sind als Anlagen 1 und 2 dieser Sitzungsvorlage nochmals beigelegt.

Planungsgrundlagen waren das Jahresergebnis 2019 und vor allem die Hochrechnung aus dem Sommer 2020 für das Kalenderjahr 2020.

Bei der Aktualisierung der Planzahlen 2021 wurde davon ausgegangen, dass die im August 2020 angeordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Virusausbreitung nicht wieder verschärft, sondern beibehalten oder weiter zurückgenommen werden. Die Betriebsleitung/Geschäftsführung hatte sich darauf verständigt, zwei Szenarien abzubilden, die entsprechende Auswirkungen auf die Erträge und Aufwendungen der WICM im Jahr 2021 haben würden:

- Plan 2021 neu A: Die im August 2020 gültigen Verordnungen der Hessischen Landesregierung mit den entsprechenden Auswirkungen auf Veranstaltungen in den drei Häusern der TWC gelten auch für das Jahr 2021 weiter (Verbot von Großveranstaltungen, Durchführung von Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen mit Auflagen möglich, mehr als 250 Personen können im Einzelfall genehmigt werden, Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten).
- Plan 2021 neu B: Es treten bis zum Jahr 2021 weitere Lockerungen in Kraft und die Buchungsanfragen und Vertragsabschlüsse steigen entsprechend an.

Vor diesem Hintergrund sind die bereits am 12. November 2020 beschlossenen Planzahlen der WICM und damit die ausgewiesenen Zuschussbedarfe für die TWC für 2021 zu sehen. Auf eine der beiden Varianten hatte sich die StVV damals nicht festgelegt. In Abstimmung mit der Kämmerei soll dies nun nachgeholt werden.

Der tatsächliche Verlauf der Pandemie führte Ende 2020 zu einem zweiten Lockdown. Bis heute sind Veranstaltungen nur in absoluten Ausnahmefällen erlaubt. Auch ist nicht absehbar, wann und in welcher Form Veranstaltungen tatsächlich wieder stattfinden können.

Aufgrund der fehlenden Planbarkeit sind potenzielle Kunden sehr vorsichtig und zurückhaltend. Entsprechend gering sind die Möglichkeiten der WICM, Umsatzerlöse zu generieren.

Zu 2-4.

Die im Sommer 2020 erhoffte Entwicklung, dass weitere Lockerungen in Kraft treten (Plan 2021 neu B), ist nicht eingetreten. Auf Grund der nach wie vor sehr kritischen Situation in der Veranstaltungsbranche hat die WICM hohe pandemiebedingte Umsatzeinbußen zu verkraften.

Die Betriebsleitung/Geschäftsführung ergreift weiterhin alle Maßnahmen, um den zusätzlichen Verlust zu begrenzen.

Beispielsweise wurde für diverse Mitarbeitende, die für die TriWiCon oder die WICM tätig sind, wegen der Corona-Pandemie in Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen seit Sommer 2020 Kurzarbeit gemäß dem Tarifvertrag „Covid“ eingeführt. Im Jahr 2020 konnten Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 61 T€ bzw. 108 T€ verbucht werden. Auch aktuell werden Zahlungen geleistet. Derzeit kann nicht gesagt werden, wie lange die Kurzarbeit tatsächlich andauern wird. Dieses Instrument soll aber so lange wie möglich genutzt werden.

Der Hessische Städtetag hat Anfang Dezember 2020 darüber informiert, dass die „November- und Dezemberhilfe“ des Bundes auch städtischen Unternehmen grundsätzlich zustehen. Daher wurden entsprechende Anträge gestellt. Die Höhe der November- und Dezemberhilfe ist auch abhängig von den geleisteten Wirtschaftshilfen, die der LHW, ihren Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben zugeflossen sind.

Mit Bescheiden vom 20. April 2021 wurde der WICM eine Hilfe in Höhe von insgesamt 2.443 T€ in Aussicht gestellt. Je nachdem, welche anrechnungspflichtigen Hilfen die LHW und ihre Eigenbetriebe noch in Anspruch nehmen werden, kann sich der Betrag noch verringern. Gemäß Steuerbüro ist der Unsicherheitsfaktor im Bereich von 500 T€ anzusiedeln. Für die TriWiCon ergibt sich keine Hilfszahlung.

Weitere staatliche Finanzhilfen werden in Abstimmung mit den Steuerberatern geprüft. Laut Steuerberatungsbüro sind öffentliche Unternehmen für die Überbrückungshilfe III nicht antragsberechtigt. Daher besteht hier aktuell keine Möglichkeit der Antragsstellung für die TriWiCon oder WICM.

Im ersten Halbjahr 2021 erwartet die WICM Kostenerstattungen aus dem Betrieb des Impfzentrums im RMCC in Höhe von 2.923 T€. Darin sind keine Raummieten enthalten. Die Kämmerei arbeitet derzeit an einer Sitzungsvorlage, wonach die LHW von Mietzahlungen für das Impfzentrum befreit werden soll. Lediglich tatsächlich entstandene Kosten sollen der WICM erstattet werden.

Da die vom Impfzentrum genutzten Flächen im RMCC der WICM nicht zur Verfügung stehen und die Gesellschaft auch dafür keine Mieterlöse erhält, ist vorgesehen, die Mietzahlung der WICM an die TriWiCon anteilig entsprechend der vom Impfzentrum genutzten Veranstaltungsflächen zu reduzieren (665 T€ für Januar bis Juni 2021).

Das Impfzentrum wurde im Dezember 2020 im RMCC eingerichtet. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird es dort bis Ende August 2021 betrieben. Je nach Verordnungslage und Verfügbarkeit von Impfstoffen kann es zu einer Verlängerung kommen. Bei regulärer Vermietung nach Preisliste und städtischem Rabatt würde die WICM mit dem Impfzentrum Umsatzerlöse in Höhe von rund 8.350 T€ im ersten Halbjahr 2021 erzielen.

Trotz der Einnahmen aus der November- und Dezemberhilfe und den Kostenerstattungen zum Betrieb des Impfzentrums wird die Gesamtleistung der Gesellschaft nach derzeitiger Hochrechnung am Jahresende um 1.066 T€ unter dem Planwert der Variante A liegen, da das Veranstaltungsgeschäft seit November 2020 zum Erliegen gekommen ist.

Ziel bleibt es, trotz der derzeitigen Verordnungslage mit einem allgemeinen Veranstaltungsverbot, wenigstens das geplante Betriebsergebnis gemäß der Variante A zu erreichen. Auch wenn heute immer noch niemand sagen kann, wann und in welcher Form größere Veranstaltungen wieder stattfinden können.

Nach aktueller Einschätzung wird es der WICM trotz des andauernden Veranstaltungsverbots gelingen, unter dem im Sommer 2020 kalkulierten Verlust für 2021 gemäß der Variante A zu bleiben. Insbesondere tragen Einsparungen im Personalbereich dazu bei. Für das zweite Halbjahr 2021 wird mit einer Entspannung der Lage gerechnet, wenn ein Großteil der Bevölkerung wahrscheinlich einen Impfschutz erhalten hat. Dennoch ist es auch aktuell unmöglich, eine belastbare Zukunftsprognose für das komplette Kalenderjahr 2021 zu treffen.

Wiesbaden, ²¹ Juni 2021



Dr. Oliver Franz
Bürgermeister